

UPC Austria Services GmbH

Wolfganggasse 58-60, A-1120 Wien

T +43 (01) 960 60 600 F +43 (01) 960 60 960

E info.wien@upc.at www.upc.at/mobile



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme am UPC Affiliate-Programm

der **UPC Austria Services GmbH**, Wolfganggasse 58-60, 1120 Wien

gültig ab 13.08.2015

Inhaltsverzeichnis

1.	Vertragsgrundlagen.....	3
2.	Definitionen	3
3.	Vertragsgegenstand.....	3
4.	Vertragsabschluss, Änderungen zum Vertrag	4
5.	Vertragslaufzeit	5
6.	Entgelt, Provisionsanspruch.....	5
7.	Rechnungseinwände.....	6
8.	Affiliate-System	6
9.	Nutzung und Einbindung der Werbemittel	6
10.	Zuordnung von Aktionen	7
11.	Pflichten des Affiliates	7
12.	Sperre der Leistungen, Außerordentliche Kündigung.....	8
13.	Versteuerung, Gewerbsmäßigkeit.....	9
14.	Haftung von UPC	9
15.	Datenschutz, Geheimhaltung.....	9
16.	Schlussbestimmungen	10

1. Vertragsgrundlagen

- 1.1. Der Inhalt des Vertragsverhältnisses zwischen UPC und dem Affiliate ist geregelt durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die jeweils maßgeblichen Provisionsvereinbarungen.
- 1.2. UPC schließt Verträge ausschließlich auf Grundlage dieser AGB ab; die Anwendung von AGB der Affiliates ist ausgeschlossen. Um an dem Affiliate-Programm teilnehmen zu können, müssen diese AGB vom Affiliate akzeptiert werden. Dies geschieht, in dem die entsprechende Checkbox am Ende der Registrierungsseite angeklickt wird.

2. Definitionen

- 2.1. **UPC:** UPC Austria Services GmbH, Wolfganggasse 58-60, 1120 Wien, FN 296333i, Handelsgericht Wien
- 2.2. **Affiliate:** Als Affiliate bezeichnet man den Betreiber einer Website, auf der ein Werbemittel von UPC platziert wird.
- 2.3. **Affiliate-Programm:** Das gegenständliche Affiliate-Programm ist eine Kooperation zwischen UPC und dem Affiliate. Ziel ist eine zum gegenseitigen Nutzen geschlossene Werbekooperation.
- 2.4. **Werbemittel:** UPC stellt dem Affiliate Werbemittel (zB Banner, Grafiken, Logos, Komplett-Seiten und/oder Textlinks) zur Verfügung, die der Affiliate auf seiner Website platzieren kann.
- 2.5. **Werbemittel-Produkt:** Ein Werbemittel-Produkt ist das UPC Produkt bzw. die UPC Dienstleistung, welche(s) mit dem von UPC zur Verfügung gestellten Werbemittel beworben und dem Affiliate im Affiliate-System zur Verfügung gestellt wird.
- 2.6. **Affiliate-System:** Das Affiliate-System bezeichnet das von UPC zur Verfügung gestellte Online Abrechnungs- und Verwaltungssystem.
- 2.7. **Transaktion:** Eine Transaktion liegt vor, wenn 1. ein Besucher über die Verlinkung auf der Affiliate-Website (über verlinktes Werbemittel) auf die UPC Website gelangt, 2. der Besucher in weiterer Folge das Werbemittel-Produkt oder ein anderes UPC Produkt/Dienstleistung online bestellt, 3. das bestellte Produkt beim Kunden tatsächlich installiert bzw. aktiviert wird und 4. diese Bestellung dem Affiliate gemäß Punkt 10 der AGB zugeordnet werden kann.

3. Vertragsgegenstand

- 3.1. UPC bietet ein Affiliate-Programm zur Bewerbung durch die Schaltung von Anzeigen im Internet an. Vertragsgegenstand ist die Vermittlung von Online-Serviceleistungen zwischen UPC und dem Affiliate. Ziel ist eine zum gegenseitigen Nutzen geschlossene Werbekooperation.
- 3.2. UPC stellt dem Affiliate Werbemittel zur Verfügung, die der Affiliate auf seiner Website platzieren kann. Der Affiliate bewirbt das Angebot von UPC mit den bereitgestellten Werbemitteln auf seiner Website und erhält eine erfolgsabhängige Vergütung gemäß Punkt 6 der AGB.
- 3.3. Durch die Teilnahme am Affiliate-Programm wird weder ein Dienstvertrag noch ein

Handelsvertretervertrag mit dem Affiliate geschlossen. Affiliates sind nicht berechtigt, im Namen von UPC aufzutreten und/oder Erklärungen im Namen von UPC abzugeben oder anzunehmen.

4. Vertragsabschluss, Änderungen zum Vertrag

- 4.1. Das Vertragsverhältnis kommt durch die elektronische Anmeldung (Angebot) des Affiliates und der Annahme durch UPC zustande. Die Annahme des Angebotes erfolgt durch UPC durch tatsächliche Aufnahme in das Affiliate-Programm. Über die endgültige Aufnahme in das Affiliate-Programm wird der Affiliate von UPC informiert.
- 4.2. UPC ist berechtigt, vom Affiliate zur Überprüfung seiner Angaben folgende Nachweise zu verlangen:
 - amtlicher Lichtbildausweis zum Nachweis der Identität,
 - falls anwendbar: einen Nachweis der Unternehmereigenschaft (UID-Nummer, Firmenbuchauszug oder einen ähnlichen Nachweis),
 - Nachweis der Bankverbindung,
 - Nachweis der URL und des Domaininhabers,
 - falls erforderlich: eine Vollmacht für das Vorliegen der Zeichnungs- oder Vertretungsbefugnis.
- 4.3. UPC ist berechtigt das Angebot des Affiliates in begründeten Fällen abzulehnen, insbesondere in folgenden Fällen:
 - wenn diese AGB und/oder die Provisionsvereinbarungen nicht als Vertragsbestandteil akzeptiert werden,
 - bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben bei der Anmeldung oder die Nichterbringung der geforderten Nachweise nach Punkt 4.2. der AGB,
 - die Website des Affiliates Gewaltdarstellungen, sexuell eindeutige bzw. pornographische Inhalte, beleidigende, fremdenfeindliche, diskriminierende und/oder verleumderische Aussagen oder Darstellungen hinsichtlich Geschlecht, Rasse, Religion, Behinderung, Nationalität, Alter oder sexueller Neigung enthält,
 - die Website des Affiliates die öffentliche Ordnung und Sicherheit oder die Sittlichkeit gefährdet oder gegen die Gesetze verstößt, insbesondere das Pornografie- und Verbotsgesetz, das Strafgesetzbuch, das Datenschutzgesetz, das Telekommunikationsgesetz, das Melde- und Urheberrechtsgesetz sowie das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb, oder
 - fehlende Geschäftsfähigkeit und keine Genehmigung durch den gesetzlichen Vertreter oder Sachwalter der Affiliates.
- 4.4. Der Affiliate ist verpflichtet, UPC zu informieren, wenn sich folgende Stammdaten ändern:
 - Name
 - Anschrift (inkl. Rechnungsadresse)
 - E-Mail Adresse, falls der Affiliate diese entweder bei Vertragsabschluss oder in weiterer Folge während des aufrechten Vertragsverhältnisses zum Empfang von vertragsrelevanter Kommunikation (Punkt 4.6 der AGB) mitgeteilt hat
 - Angaben nach Punkt 4.2 der AGB
- 4.5. Wenn der Affiliate über die Änderung der Anschrift nicht informiert und UPC keine aktuelle Anschrift bekannt ist, dann gelten Mitteilungen von UPC in der Form von Briefsendungen auch dann, wenn sie dem Affiliate tatsächlich nicht zugegangen sind, als zugegangen, wenn UPC diese Mitteilungen an die vom Affiliate zuletzt bekannt gegebene Anschrift übermittelt wurden. In diesem Fall gilt die Zustellung an eine

innerhalb von Österreich gelegene Adresse am 3. Werktag ab Versanddatum als bewirkt.

- 4.6. **Wichtig:** UPC kann dem Affiliate rechtlich bedeutsame Mitteilungen / vertragsrelevante Korrespondenz auch per E-Mail an jene E-Mail Adresse senden, die der Affiliate entweder bei Vertragsabschluss oder in weiterer Folge während des aufrechten Vertragsverhältnisses zum Empfang von vertragsrelevanter Korrespondenz zuletzt mitgeteilt hat.
- 4.7. UPC behält sich das Recht vor, Änderungen der AGB mit dem Affiliate auch einvernehmlich zu vereinbaren. In diesem Fall wird dem Affiliate ein Angebot zur einvernehmlichen Vertragsänderung mindestens 1 Monat vor In-Kraft-Treten der geplanten Änderungen in geeigneter Form (zB auch per E-Mail wie in Punkt 4.6 der AGB angeführt) zugesendet. Gleichzeitig wird der Affiliate von UPC über den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der geplanten Änderungen informiert.

Das Angebot zu den neuen bzw. geänderten AGB gilt als angenommen, wenn der Affiliate nicht bis spätestens zum In-Kraft-Treten der geplanten Änderungen schriftlich widerspricht. UPC weist den Affiliate in dem Angebot nochmals auf diese Frist hin sowie darauf, dass Stillschweigen bis zum In-Kraft-Treten der Änderung als Zustimmung zur Änderung gilt. Widerspricht der Affiliate den neuen bzw. geänderten AGB, stellt dies eine kostenlose Kündigung des Vertragsverhältnisses mit Wirksamkeit zum In-Kraft-Treten der Änderung dar.

5. Vertragslaufzeit

- 5.1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat mit Wirkung zum letzten Tag eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Zur Wahrung der Kündigungsfrist ist der Postaufgabestempel maßgeblich.
- 5.2. Aus wichtigem Grund kann das Vertragsverhältnis von beiden Vertragsparteien jederzeit schriftlich mit sofortiger Wirkung außerordentlich gekündigt werden.
- 5.3. Ein wichtiger Grund, der UPC zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt vor, wenn eine Voraussetzung für eine Sperre nach Punkt 12 dieser AGB gegeben ist.
- 5.4. Ein wichtiger Grund, der den Affiliate zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn gegen eine sonstige wesentliche Bestimmung dieses Vertrages verstoßen wird und dies unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen ab schriftlicher Aufforderung nicht behoben worden ist.
- 5.5. Nach Beendigung des Vertrags erlöschen sämtliche eingeräumten Nutzungsrechte an den von UPC zur Verfügung gestellten Werbemitteln. Der Affiliate ist sodann verpflichtet, unverzüglich und unaufgefordert innerhalb einer Frist von 7 Kalendertagen alle Verweise und eingesetzte Werbemittel/ Links auf eigene Kosten zu löschen sowie von seinen Websites zu entfernen. UPC ist berechtigt einen Nachweis der Löschung zu verlangen. Der Zugang zum Affiliate-Programm wird binnen 30 Kalendertagen nach Wirksamkeit der Kündigung deaktiviert; der Affiliate ist zur Sicherung seiner Daten verpflichtet.

6. Entgelt, Provisionsanspruch

- 6.1. Die Teilnahme am Affiliate-Programm ist grundsätzlich kostenlos. Provisionsansprüche entstehen nur dann, wenn sie ausdrücklich zwischen den Vertragsparteien vereinbart worden sind (Punkt 6.2 der AGB).
- 6.2. Der Provisionsanspruch des Affiliates entsteht pro Transaktion und ist abhängig vom tatsächlich bestellten und installierten bzw. aktivierten UPC Produkt beim Kunden. Die Höhe der Provision wird pro Werbemittel-Produkt bzw. UPC Produkt im Affiliate-System definiert. Wenn der Kunde das Werbemittel-Produkt storniert oder vom Vertrag

zurücktritt, erhält der Affiliate keine Provision.

- 6.3. Für Affiliates mit Sitz in Österreich gilt: Die Abrechnung der Provision erfolgt durch UPC jeweils am Ende eines Kalendermonats; die Höhe der Provision ist im Affiliate-System ersichtlich. Die Provision wird dem Affiliate nach Prüfung und Bestätigung der Aktion durch UPC im Affiliate-System gutgeschrieben. Die Auszahlung der Provision erfolgt per Überweisung auf die im Affiliate-System hinterlegte Bankverbindung binnen 30 Tage nach erfolgter Abrechnung. Die Auszahlung der Provision erfolgt exklusive Umsatzsteuer, es sein denn, der Affiliate weist seine Unternehmereigenschaft nach. Sofern der Affiliate als Unternehmer tätig ist, hat er dies im Affiliate-System rechtzeitig bekannt zu geben. Wird die Unternehmereigenschaft nicht nachgewiesen, erfolgen Auszahlung und Abrechnung der Provision exklusive Umsatzsteuer.
- 6.4. Für Affiliates mit Sitz im Ausland gilt: Die Abrechnung der Provision erfolgt durch UPC jeweils am Ende eines Kalendermonats. Dafür legt der Affiliate eine Rechnung an die UPC Austria Services GmbH, Wolfganggasse 58-60, A-1120 Wien. Die Höhe der Provision ist im Affiliate-System ersichtlich. Als Zahlungsziel gelten 30 Tage ab Erhalt der korrekten Rechnung und Prüfung und Bestätigung der Aktion durch UPC als vereinbart. Sofern der Affiliate als Unternehmer tätig ist, hat er dies im Affiliate-System rechtzeitig bekannt zu geben.
- 6.5. Der Affiliate ist für die Versteuerung der Einkünfte aus diesem Vertrag selbst verantwortlich.
- 6.6. Ein Anspruch auf Erstattung von Kosten und Auslagen für die Werbetätigkeit des Affiliates ist neben der vereinbarten Vergütung ausgeschlossen.

7. Rechnungseinwände

- 7.1. Sollte der Affiliate Einwände gegen die Richtigkeit der Abrechnung haben, müssen diese Einwände schriftlich bis spätestens drei Monate nach Zugang der Abrechnung bei UPC geltend gemacht werden. Einwendungen, die später erhoben werden, sind unbeachtlich. Dies schließt eine gerichtliche Anfechtung nicht aus. UPC prüft den rechtzeitig eingebrachten Rechnungseinwand und informiert den Affiliate über das Ergebnis der Prüfung.

8. Affiliate-System

- 8.1. UPC stellt für die Abwicklung der Kooperation ein Online Abrechnungs- und Verwaltungssystem (Affiliate-System) zur Verfügung.
- 8.2. Der Affiliate hat mit seiner individuellen PartnerID und persönlichem Kennwort die Möglichkeit, jederzeit Zugriff auf das Affiliate-System zu nehmen und kann insbesondere die zur Verfügung gestellten Werbemittel und den Stand der aktuellen Vergütungen auf seinem Affiliate-Konto einsehen. Das Kennwort definiert der Affiliate bei Registrierung.

Der Affiliate hat in seinem Affiliate-Account die Möglichkeit, seine persönlichen Angaben jederzeit zu aktualisieren. Er ist für die Richtigkeit seiner Angaben verantwortlich und verpflichtet, diese Daten stets auf dem aktuellen Stand zu halten und Änderungen unverzüglich vorzunehmen.

Alle Aktionen, die vergütet werden, werden im Affiliate-Account ausgewiesen.

9. Nutzung und Einbindung der Werbemittel

- 9.1. UPC stellt im Affiliate-System Werbemittel (zB Banner, Grafiken, Logos, Komplett-Seiten und/oder Textlinks) zur Verfügung.
- 9.2. Der Affiliate ist für die Zeit des aufrechten Vertrages berechtigt, ausgewählte Werbemittel über einen vorgegebenen Hyperlink in seine Website einzubinden. Die Verantwortung für die korrekte technische Einbindung der Links liegt im

Verantwortungsbereich des Affiliates. Nur wenn die Werbemittel nach den Anweisungen und unverändert eingesetzt werden, kann gewährleistet werden, dass eine Vermittlung des Affiliates korrekt erfasst und vergütet wird.

- 9.3. Die Werbemittel dürfen nur im Rahmen des Affiliate-Programms verwendet und nur im Zusammenhang mit UPC eingesetzt werden. Der Affiliate darf keine Änderungen an den Werbemitteln vornehmen.

10. Zuordnung von Aktionen

- 10.1. Für die Zuordnung der Aktionen zum Affiliate stellt UPC jedem Affiliate nach der Anmeldung eine eindeutige Kennnummer (PartnerID) und individuelle Links zur Verfügung, durch die alle Aktionen, die über die bereitgestellten Werbemitteln getätigt werden, dem Affiliate zugeordnet werden.
- 10.2. Zur korrekten Erfassung der Aktion und der Zuordnung der Bestellung zum Affiliate wird die PartnerID im Link (URL) oder in Cookies verwendet. Cookies werden dabei automatisch in Textdateien auf dem Computer des Kunden abgelegt. Technisch bedingt kann ein Kunde solche Cookies löschen oder die Annahme verweigern. Ein Provisionsanspruch gemäß Punkt 6.2 der AGB seitens des Affiliates entsteht dann, wenn eine Aktion durch die im Link übergebene PartnerID oder durch Erfassung der PartnerID aus einem Cookie eindeutig zugeordnet werden kann.

11. Pflichten des Affiliates

- 11.1. Der Affiliate betreibt seine Website eigenständig und unabhängig. Der Affiliate ist konzeptionell, technisch, inhaltlich sowie im Design allein für seine Internet-Präsenz verantwortlich.
- 11.2. Den Affiliate treffen Schutz- und Sorgfaltspflichten. Insbesondere ist der Affiliate verpflichtet,
- dass die Werbemittel, die er auf seiner Website platziert oder die sich in seinem Besitz befinden, mit jenen Werbemitteln, die im Affiliate-System von UPC zur Verfügung gestellt werden, übereinstimmen; der Affiliate ist verpflichtet, dies regelmäßig zu kontrollieren.
 - dass die Website ein einfach erreichbares Impressum enthält und dieses entsprechend der Impressumspflicht eindeutig den Inhaber der Website benennt.
 - dass die Website keine Gewaltdarstellungen, sexuell eindeutigen bzw. pornographischen Inhalte, beleidigende, diskriminierende und/oder verleumderische Aussagen oder Darstellungen hinsichtlich Geschlecht, Rasse, Religion, Behinderung, Nationalität, Alter oder sexueller Neigung enthält,
 - dass die Website nicht die öffentliche Ordnung und Sicherheit oder die Sittlichkeit gefährdet oder gegen die Gesetze verstößt, insbesondere das Pornografie- und Verbotsgesetz, das Strafgesetzbuch, das Datenschutzgesetz, das Telekommunikationsgesetz, das Melde- und Urheberrechtsgesetz sowie das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb,
 - das Passwort zum Affiliate-System sorgfältig aufzubewahren und geheim zu halten. Insbesondere dürfen diese Daten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
 - das Affiliate-System oder die zur Verfügung gestellten Werbemittel nicht missbräuchlich zu verwenden. Insbesondere sind verboten
 - der Missbrauch des Affiliate-Systems (zB durch unsachgemäße oder nicht allgemein übliche Nutzung bzw. Beanspruchung),
 - die Abstimmung von Werbemaßnahmen im Vorfeld,

- die Einbindung von Klickzwang- oder Massentrafic-Systemen,
 - die Einrichtung und der Betrieb von automatisierten Abfragen auf die angebundenen Seiten.
 - Maßnahmen zur Datensicherheit (regelmäßige Datensicherung, Passwortschutz, Zugangsbeschränkungen etc.) einzurichten.
- 11.3. Der Affiliate verpflichtet sich nachstehende Regelungen hinsichtlich Suchmaschinen Keyword Advertising / SEM einzuhalten:
- Es ist ausdrücklich erlaubt und erwünscht, dass der Affiliate in Suchmaschinen Anzeigen mit seinen eigenen Landingpages schaltet.
 - Dem Affiliate ist es nicht gestattet, Anzeigen in Suchmaschinen für die Wörter „UPC“, oder einen UPC Produktnamen wie zB „F.I.T.“, „Fiber Power“, „Fix Internet“, „Take IT Super max“, „UPC Mobile“ sowie alle möglichen Schreibfehlervarianten davon zu schalten. Das gleiche gilt für Schreibvarianten ohne/mit Leerzeichen oder mit/ohne sonstigen Zeichen zwischen Buchstaben.
 - Der Affiliate muss dafür Sorge tragen, dass keine Anzeigen für das Key Word "UPC" oder Wortkombinationen mit dem Wort "UPC", oder einem UPC Produktnamen erscheinen. Dies kann geschehen, auch wenn das Wort nicht gebucht wird (zB durch Funktionen wie "Weitgehend passend" in Google Adwords). Um dies zu verhindern, können in den meisten Suchmaschinen ausschließende Keywords definiert werden. Das sind Keywords, bei denen die Anzeige nicht erscheinen sollen. Der Affiliate ist verpflichtet, das Word "UPC", bzw. UPC Produktnamen stets als ausschließendes Keyword zu definieren, wenn die Suchmaschine diese Möglichkeit bietet.
 - Dem Affiliate ist es nicht gestattet, Anzeigen in Suchmaschinen zu schalten, die direkt oder indirekt (über Tracking-URLs) auf www.upc.at weiterleiten.
 - Dem Affiliate ist es nicht gestattet, Anzeigen für Webseiten in Suchmaschinen zu schalten, die www.upc.at ohne weiteren Klick in einem Frame oder Layer aufrufen (wie z.B. durch „Sitelinks“ in Google Adwords). Das gleiche gilt für alle anderen Techniken, die www.upc.at ohne einen weiteren Klick aufrufen.
- 11.4. Der Affiliate verpflichtet sich, UPC hinsichtlich aller Ansprüche schad- und klaglos zu halten, die sich aus der Verletzung von vertraglichen Verpflichtungen, der rechtswidrigen und schuldhaften missbräuchlichen Verwendung der UPC Dienste und zur Verfügung gestellte Werbemittel, insbesondere im Zusammenhang mit Verfahren gegen UPC und/oder die Geschäftsleitung bzw. Mitarbeiter von UPC wegen übler Nachrede oder Ehrenbeleidigung, nach dem Mediengesetz, Pornografie- und Verbotsgesetz oder nach dem Urheberrechtsgesetz ergeben.
- Von der vollkommenen Schad- und Klagloshaltung sind insbesondere auch zu zahlende Strafen und die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsvertretung umfasst.

12. Sperre der Leistungen, Außerordentliche Kündigung

- 12.1. UPC ist berechtigt, den Affiliate für die Nutzung des Affiliate-Systems und der Werbemittel zu sperren, wenn ein vom Affiliate zu vertretender Umstand vorliegt, der die Erbringung weiterer Leistungen für UPC unzumutbar macht. Dies gilt insbesondere in folgenden Fällen:
- der Affiliate hat die ihm aufgetragenen Pflichten gemäß Punkt 11 dieser AGB verletzt,
 - der Affiliate hat bei Anmeldung bzw. bei Vertragsabschluss unrichtige Angaben gemacht, die zur Ablehnung des Angebotes geführt hätten,

- UPC werden Umstände bekannt, die einen sachlichen Ablehnungsgrund im Sinne des Punktes 4.3 der AGB darstellen,
 - wenn der Affiliate Vereinbarungen hinsichtlich Datenschutz und Geheimhaltung verletzt,
 - wenn der Affiliate missbräuchlich Namen und Logos oder sonstige Immaterialgüterrechte von UPC verwendet bzw. zur Verfügung gestellte Werbemittel verändert, entgegen den Anweisungen von UPC verarbeitet oder Dritten zugänglich macht,
 - es liegen andere vom Affiliate zu vertretende Umstände vor, die eine weitere Zusammenarbeit für UPC unzumutbar machen.
- 12.2. Die Entscheidung zwischen außerordentlicher Kündigung einerseits oder bloßer Sperre der Leistung andererseits liegt im Ermessen von UPC. In beiden Fällen wird der Affiliate benachrichtigt und ihm die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt.

13. Versteuerung, Gewerbsmäßigkeit

- 13.1. Der Affiliate ist selbst dafür verantwortlich, eine allenfalls gewerbsmäßige Tätigkeit anzumelden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Teilnahme privater Websites an einem Affiliate-Programm dazu führen kann, dass diese allenfalls als gewerbsmäßige Tätigkeit einzustufen ist.

14. Haftung von UPC

- 14.1. UPC haftet nur für Schäden oder Nachteile, die von UPC oder ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder zumindest grob fahrlässig verursacht worden sind (ausgenommen Personenschäden). Eine Haftung für verlorene oder veränderte Daten, entgangenen Gewinn, Folgeschäden, Schäden- oder Folgeschäden durch Missbrauch, Betrug oder sonstige Aktivitäten seiner Vertragspartner oder des Affiliates sowie für Schäden aus Ansprüchen Dritter ist ausgeschlossen, soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht.
- 14.2. Darüber hinaus ist die Ersatzpflicht für jedes schadensverursachende Ereignis – ausgenommen wiederum Personenschäden – gegenüber einem einzelnen Geschädigten mit EUR 3.700,- und gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten mit EUR 40.000,- beschränkt. Übersteigt der Gesamtschaden die Höchstgrenze, so verringern sich die Ersatzansprüche der einzelnen Geschädigten anteilsmäßig.

15. Datenschutz, Geheimhaltung

- 15.1. Der Affiliate verpflichtet sich, sämtliche Informationen, die im Rahmen dieses Affiliate-Programmes Dritten ausgetauscht werden streng vertraulich zu behandeln, ausschließlich im erforderlichen Umfang jenen Mitarbeitern zugänglich zu machen, die Leistungen im Zuge der Zusammenarbeit erbringen und sämtliche erhaltene Unterlagen und Informationsträger aller Art sowie eigene Aufzeichnungen aller Art sorgfältig zu verwahren. Diese Verpflichtungen gelten auch nach Beendigung dieses Vertrages weiter.
- 15.2. Jede Verwertung von Informationen, Tatsachen und Daten, die der Geheimhaltung unterliegen, zu anderen Zwecken als der Erfüllung von Pflichten oder Ausübung von Rechten aus dem jeweiligen Auftrag ist verboten.
- 15.3. Der Affiliate verpflichtet sich, die Geheimhaltungspflichten gemäß Punkt 15 der AGB auch auf seine Mitarbeiter und die für ihn tätigen Personen zu überbinden.
- 15.4. Wird eine Geheimhaltungspflicht verletzt, ist der Affiliate verpflichtet, unabhängig von der Geltendmachung einer darüber hinausgehenden Schadenersatzforderung durch den verletzten Vertragspartner eine Konventionalstrafe von EUR 35.000,- je

Verletzungshandlung binnen Monatsfrist nach Aufforderung durch UPC zu bezahlen.

16. Schlussbestimmungen

- 16.1. UPC ist berechtigt, die aus diesem Vertrag hervorgehenden Rechte und Pflichten ohne die vorherige Genehmigung des Veranstalters an ein verbundenes Unternehmen der UPC Gruppe in Österreich zu übertragen.
- 16.2. Es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme seiner Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechtes.
- 16.3. Wenn der Affiliate den Vertrag nicht als Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG abschließt, dann gilt für alle Streitigkeiten zwischen dem Affiliate und UPC aus diesem Vertrag die ausschließliche Zuständigkeit des für Handelssachen zuständigen Gerichtes in Wien als vereinbart.
- 16.4. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, dann bleiben die Übrigen von der Unwirksamkeit nicht betroffenen Bestimmungen dieser AGB weiter gültig. Für Verträge mit Unternehmer gilt zusätzlich: Sollte eine der Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so tritt anstelle dieser Bestimmung eine wirksame Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Sinngehalt der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.